

ABENDREALSCHULE RHEINFELDEN

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

unsere Homepage (<https://ars-rheinfelden.zweiter-bweg.de/>) bietet nicht nur Informationen rund um unsere Realschule, sondern will auch einen Eindruck von unserem Schulleben bieten. Deshalb gibt es hier viele Beiträge von Veranstaltungen, Klassenfahrten, Ausflügen, Projekten oder auch aus dem Unterricht. Was aber wären solche Beiträge ohne Fotos? Meistens langweilig! Deshalb sind Lehrer und Schüler bemüht, viele schöne Fotos zusammenzutragen, um denjenigen, die die Beiträge lesen, einen besseren Eindruck zu vermitteln.

Welche Fotos werden überhaupt veröffentlicht?

Sicherlich haben Sie/habt ihr beim Stöbern auch gemerkt, dass wir streng darauf achten, dass keine kompromittierenden und peinlichen Fotos veröffentlicht werden. Das würden wir von eigenen Fotos ja auch nicht wollen. Wir möchten vielmehr den Rahmen bieten, Erfolge und Erlebnisse aller am Schulleben Beteiligten nach außen hin zu präsentieren. Es wäre doch schade, wenn die Gewinner eines Wettbewerbes kein Siegerfoto mit Urkunde von sich auf der Homepage (oder in der Zeitung) finden, weil wir es nicht veröffentlichen dürfen.

Was ist mit dem „Recht am eigenen Bild“?

Das gilt natürlich. Hierzu gibt es aber auch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 2013, die sinngemäß folgendes klarstellt:

Veranstaltungen „Ausnahmen gibt es bei Veranstaltungen. Hier müssen Teilnehmer damit rechnen, auch fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich.“ „Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen bei Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Darbietenden verletzt werden.“ Personen als Beiwerk „Erlaubt ist die Veröffentlichung von Bildern, auf denen **Personen nur als Beiwerk** (z.B. zufällig vorbeilaufende Personen vor einem fotografierten Gebäude) erscheinen.“ **Quelle: Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (28. Mai 2013, Az.: VI ZR 125/12)**

Was ist mit Fotos, auf denen wenige bzw. einzelne Personen zu sehen sind?

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es bei uns an der ARS die Einwilligungserklärung zur Verwendung von Bildern/Namensnennung im schulischen Rahmen. Jede/r Erziehungsberechtigte bzw. jeder Erwachsene Schüler selbst unterschreibt diese bei Neueintritt in die Schule. Viele von Ihnen/euch haben uns die Einwilligung erteilt, vielen Dank! Sie/Ihr tragt zu einer lebendig gestalteten Homepage (und Pressearbeit) bei.

Kann die Einwilligung nachträglich erteilt werden?

Ja! Sie kann jederzeit erteilt und auch widerrufen werden. Dazu das Formular unter Downloads herunterladen, ausfüllen und im Sekretariat abgeben.

Ich habe eingewilligt, doch ein spezielles Foto soll nicht veröffentlicht werden. Geht das?

Ja, das geht. Außerdem zeigen wir bei Einzelpersonen oder Kleingruppen die gerade gemachte Aufnahme den fotografierten Personen und fragen um Erlaubnis. Wenn jemand nein sagt, wird das Bild sofort auf der Kamera gelöscht! Sollten Sie/solltet ihr trotzdem ein Bild von euch auf der Homepage entdecken, das ihr gerne entfernen lassen möchtet, genügt eine Nachricht an die Administratorin. Dann wird das Bild gelöscht.

Wir hoffen, dass das im Sinne aller ist und wir weiterhin viele schöne Fotos auf unserer ARS-Homepage haben werden. Viele Grüße, *Christian Strittmatter*